

Bedürftigkeitsgrenzen für Kunden der Tafel Karlstadt

Es gelten ab 01.08.2021 folgende bereinigte Einkommen:

1-Personen-Haushalt:	1.000,00 €
2-Personen-Haushalt:	1.400,00 €
3-Personen-Haushalt:	1.800,00 €
4-Personen-Haushalt:	2.200,00 €
5-Personen-Haushalt:	2.600,00 €
6 und mehr Personen:	3.000,00 €

Als Einkommen nicht angerechnet werden Blindengeld, Erziehungsgeld und Pflegegeld. Unter Umständen können sich Mietpauschalen und Kreditraten einkommensmindernd auswirken.